

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung	29.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	05.07.2023	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Sachstand zur nachhaltigen Beschaffung (Infovorlage)

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Sachstand zur nachhaltigen Beschaffung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen		HSP Nr. XXX Titel:			
gez. Valentin Lang Sachbearbeiter		gez. Rolf Neuhaus Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: gez. Bernd Niebuhr Dezernent gez. Andreas Rocker Kämmerei gez. Sven Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die Beschaffung nimmt der Landkreis über die Nachfrage-Seite Einfluss auf die Angebots-Seite. Neben dem Wirtschaftlichkeitsgebot können bei Ausschreibungen auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Dabei muss jedoch der rechtlich zulässige Rahmen berücksichtigt werden, wie z.B. das Diskriminierungsverbot.

In seiner Sitzung vom 21.12.2022 beschloss der Kreistag ambitionierte Treibhausgasneutralitätsziele (Vorlage Nr. 0306/2022). Gemäß dem Beschluss soll u.a. bei der Beschaffung die Verursachung von Treibhausgasemissionen bis 2030 so weit wie möglich reduziert werden: *„Die Verwaltung des Landkreises Friesland strebt bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasneutralität an. Dies betrifft insbesondere die Bereiche „landkreiseigene Liegenschaften“ (Strom und Wärme) und „Mobilität“ (landkreiseigener Fuhrpark). In anderen Bereichen, wie Planung, **Beschaffung**, Besucherverkehr und Veranstaltungen, soll die Verursachung von Treibhausgasemissionen so weit wie möglich reduziert werden.“*

Durch die Zertifizierung als Fairtrade-Landkreis seit 2020 unterstreicht der Landkreis zudem die Bedeutung von sozialen Kriterien bei der Beschaffung. Während einer ganztägigen Schulung im November 2022 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises und kreisangehöriger Kommunen Möglichkeiten aufgezeigt, soziale Kriterien bei der Beschaffung zu berücksichtigen.

Die Beschaffung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Kriterien kann mit höheren Kosten verbunden sein, wodurch ein Abwägen zwischen dem Wirtschaftlichkeitsprinzip und der Einhaltung von Nachhaltigkeits-Kriterien erforderlich ist.

Während diesem Tagesordnungspunkt stellt die Vergabestelle des Landkreises den Sachstand zur nachhaltigen Beschaffung dar.

Anlagen:

keine